



Gemeinde Abtsteinach

Beschlussvorlage

- öffentlich -

114 - 2023

Fachbereich	Bauen
Verfasser	Nils Helfrich
Aktenzeichen	
Datum	10.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	30.11.2023	vorberatend
Bau- und Umweltausschuss	05.12.2023	vorberatend

Kommunale Wärmeplanung

Erläuterung:

Die Bundesrepublik Deutschland strebt eine Klimaneutralität bis 2045 an. Aufgrund des Lebenszyklus von Heizungssystemen und Infrastruktur bedeutet dies, dass die Weichen im Wärmesektor zeitnah gestellt werden müssen.

Grundlage für einen strukturierten Umbau der Wärmeversorgung in Deutschland bilden die Entwürfe des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und des Wärmeplanungsgesetzes (WPG), die beide derzeit das Gesetzgebungsverfahren durchlaufen.

Kommunen in Hessen mit mehr als 20.000 Einwohnern sind bereits gemäß §13 Absatz 1 Hessisches Energiegesetz (HEG) verpflichtet, ab dem 29.11.2023 eine kommunale Wärmeplanung zu entwickeln, fortlaufend zu aktualisieren und zu veröffentlichen.

Die freiwillige Erstellung der kommunalen Wärmeplanung für Kommunen unter 20.000 Einwohnern wird derzeit seitens der Kommunalrichtlinie der nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) mit 90% gefördert (Einreichung bis zum 31.12.23, anschließend nur 60%). Sollten die Gesetze GEG und WPG verabschiedet werden, entfällt voraussichtlich die Förderung der Wärmeplanung auch für kleinere Kommunen. Ab dem 01.01.2028 wird jede Kommune verpflichtet sein, einen Kommunalen Wärmeplan vorzulegen.

Nähere Informationen zur Kommunalen Wärmeplanung sowie der Förderung werden im Bau- und Umweltausschuss von der Verwaltung erläutert.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 31.12.2023 einen Förderantrag für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung in Abtsteinach zu stellen (gemäß der Kommunalrichtlinie).

Die entsprechend benötigten Haushaltsmittel werden in 2024 zur Verfügung gestellt.